



# Presse- mitteilung

Pressestelle

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 3170

FAX +49 (0)30 18 529 - 3179

E-MAIL [pressestelle@bmelv.bund.de](mailto:pressestelle@bmelv.bund.de)

INTERNET [www.bmelv.de](http://www.bmelv.de)

DATUM 10. April 2012

NUMMER 106

SPERRFRIST

## **Mehr Geld für bayerische Berglandwirte Almbauern bekommen künftig für in Österreich bewirtschaftete Flächen pro Hektar Direktzahlungen in Höhe von 120 Euro**

Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass bayerische Bergbauern künftig auch für in Österreich bewirtschaftete Flächen Direktzahlungen erhalten. „Ich freue mich, dass Österreich künftig alle dort wirtschaftenden Betriebe in die EU-Förderung einbezieht – unabhängig davon, ob ihr Betriebsitz in Deutschland oder in Österreich liegt“, sagte die Ministerin am Dienstag in Berlin.

Auf Initiative von Bundesministerin Aigner hatte die österreichische Bundesregierung ein Gesetz eingebracht, das Ende März 2012 in Kraft getreten ist. Danach können Betriebsinhaber mit einem Betriebsitz außerhalb des österreichischen Bundesgebiets Zahlungsansprüche aus der nationalen Reserve beantragen. Der Wert dieses Zahlungsanspruchs soll 120 Euro je Hektar beihilfefähiger Fläche betragen. „Mit dieser Regelung haben wir eine gute Lösung für die betroffenen Bergbauern gefunden. Jetzt kommt es darauf an, dass die Betriebe diese Möglichkeit auch umfassend nutzen“, sagte Aigner.

Voraussetzung für die Zuteilung von Zahlungsansprüchen ist, dass der Betriebsinhaber 2012 mindestens einen Hektar beihilfefähige Fläche in Österreich bewirtschaftet und die Zuteilung der Zahlungsansprüche bis zum 15. Mai 2012 beantragt. Übersteigt der Gesamtwert der beantragten Zahlungsansprüche die festgelegte Obergrenze, kann der Wert der einzelnen Zahlungsansprüche gekürzt werden. Einzelheiten zur Antragstellung können die Betriebe einem Merkblatt der österreichischen Agrarmarkt Austria (AMA) entnehmen ([www.ama.at](http://www.ama.at)).